

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/3792**

Alle Abg

Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. - Diakonie RWL | Geschäftsstelle Düsseldorf | Lenaustraße 41 | 40470 Düsseldorf

Landtag NRW
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

Diakonie 
Rheinland
Westfalen
Lippe

Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. - Diakonie RWL

Geschäftsstelle

Landesarbeitsgemeinschaft
Ev. Familienbildungsstätten
und -werke im Rheinland

Miriam Boger

Telefon: 0211 6398 327
Telefax: 0211 6398 299
m.boger@diakonie-rwl.de

Gespräch des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 22. April 2021 Stellungnahme zum WBG-Weiterentwicklungsgesetz

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend,

herzlichen Dank für die Einladung zum Fachgespräch über die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes am 22.04.2021 um 10.00 Uhr. Gerne werde ich mich Ihren Fragen stellen und praxisorientiert aus der Perspektive der Familienbildung die zukünftigen gesetzlichen Rahmenbedingungen betrachten.

Die Familienbildung bildet mit ihren ca. 150 Standorten einen leistungsstarken Kernbereich der nordrheinwestfälischen Weiterbildung ab. Im Bereich der Daseinsvorsorge hat sich „Familienbildung in NRW“ als Grundversorger mit familienbegleitenden und -unterstützenden Bildungsangeboten etabliert – insbesondere auch im kommunalen Bereich und für besondere Zielgruppen.

Familienbildungseinrichtungen haben gerade in den letzten Jahren deutlich gemacht, dass sie Familien aller Milieus erreichen. Keine andere Einrichtungsart hat solche niedrigschwelligen Zugänge zu Eltern oder anderen Sorgeberechtigten und unterstützt Familien in diesem Umfang, um den Erziehungs- und Familienalltag besser bewältigen zu können. Durch die unmittelbare Arbeit mit den Eltern wird ein wichtiger Grundstein für Wohlergehen und Chancengerechtigkeit, für Gemeinschaftsbildung, Teilhabe und gesellschaftliche Stabilität auch für die Zukunft gelegt.

An einem Beispiel einer Einrichtung aus Düsseldorf soll hier ein kurzer Abriss über die Entwicklung der Familienbildung und die zukünftigen Herausforderungen gegeben und die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes NRW damit abgeglichen werden.

Wohlwissend, dass informelle Bildungsprozesse im Alltag der Familien über soziale Ungleichheit und den Bildungserfolg speziell der Kinder entscheiden und dass der Bildungsort Familie die primäre Instanz zur Vermittlung von Daseinskompetenz fürs Leben ist, hat die oben genannte Beispieleinrichtung mit der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes 1999/2000 und den Ergebnissen der ersten Pisa-Studien ihre Leitziele auf den Prüfstand gestellt.

Angebote der Familienbildung sind offen für alle – aber nehmen auch alle daran teil? Werden Familien der unterschiedlichen Milieus und sozialer Zugehörigkeiten, mit unterschiedlichen Lernerfahrungen und Her-

kunstkulturen auch erreicht? Oder werden die Angebote eher von „bildungsaffinen“ und Familien aus der Mittelschicht genutzt?

Die Antworten führten seinerzeit zum Strategiewechsel und einer weitreichenden Organisationsentwicklung. Aus dem „Haus der Familie“ wurde eine stadtteilorientierte Familienbildung. Zunehmend wurden die Angebote vor Ort gebracht, in die Quartiere, wo Familien wohnen und ihren Lebensmittelpunkt haben. Räume mussten angemietet, Kooperationen ausgehandelt werden. Der Fokus wurde besonders auch auf Stadtteile mit vornehmlich einkommensschwacher Bevölkerungsstruktur gerichtet.

„Angebote der Familienbildung sind für alle offen“ wird seitdem daran gemessen, ob tatsächlich benachteiligte Familien, besonders belastete und Familien aus prekären Lebensverhältnissen auch erreicht werden. Bildungsgerechtigkeit ist wesentliches und zu messendes Qualitätskriterium der Familienbildung.

Vor Ort zu sein reicht allerdings nicht aus. Neue Lernformate müssen immer wieder entwickelt werden, die der Lebenswirklichkeit, den Lernbedarfen und -gewohnheiten der Familien aus den unterschiedlichen Quartieren und Herkunftskulturen entsprechen.

20 Jahre nach der letzten Novellierung des Weiterbildungsgesetzes NRW ist die Familienbildung nun feste Anlaufstelle und akzeptierter Lernort für zunehmend alle Familien in der Kommune geworden. Familienbildung ist mittlerweile auch bei den sogenannten „bildungsfernen“ Bevölkerungsgruppen angekommen, ihr Bekanntheitsgrad ist gewachsen.

In Zusammenarbeit mit den anderen Trägern der Familienbildung und in Abstimmung mit der örtlichen Jugendhilfeplanung garantiert die Familienbildung flächendeckend und stadtweit mit fast 90.000 Unterrichtsstunden, breitenwirksam und zielgruppenspezifisch, den Grundbedarf an begleitenden Bildungsprozessen für den gelingenden Alltag von Familien aller Milieus.

Bleibt nach 20 Jahren Entwicklung und zunehmender Bildungsgerechtigkeit festzuhalten: Dieser Prozess hat der Organisation und den Hauptamtlichen Mitarbeitenden ein über die Maßen großes Engagement, ein ausdifferenziertes Finanz- und Akquisemanagement und die Bereitschaft der mehr als 350 freien Mitarbeitenden, für ein unzureichendes Honorar ihre Expertise einzubringen, abverlangt.

Die gesetzlichen Förderinstrumente des bisherigen WbG reichen schon lange nicht mehr aus, um den Entwicklungen, gewachsenen Anforderungen und heutigen Zielsetzung nachzukommen. Ohne Spenden und Stiftungsgelder hätte manche Entwicklung keine Chance gehabt. Bis zu 40 Prozent der Finanzmittel müssen derzeit immer noch über Teilnehmer/innenbeiträge erwirtschaftet werden. Dies steht in krassem Widerspruch, auch Menschen zu erreichen, die von sozialer Ungleichheit besonders betroffen sind.

Mit der Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes ist nun die Hoffnung verknüpft, dass die zukünftige Landesförderung die finanzielle Ausstattung der Einrichtungen deutlich verbessert und damit ihre Zielrichtung stärkt. Die Aufhebung des jeweiligen Höchstförderbetrages aus 1999 ist meiner Einschätzung nach für die Erfüllung des gesellschaftlichen Auftrags und der aktueller Herausforderungen unumgänglich.

Auch 2022, nach Einführung des novellierten Weiterbildungsgesetzes, gehören Angebote für Familien in Sozialräumen mit besonderem Handlungsbedarf sowie interkulturelle Angebote für zugewanderte Familien weiterhin zu den Herausforderungen in der Familienbildung. Besonders die Themen Armut und die damit verbundenen Folgen sind dabei grundlegend zu berücksichtigen, damit sich soziale Ungleichheit nicht nachhaltig verfestigt und es Familien und den Kindern einmal besser geht.

Lassen Sie mich nun aus der Perspektive der oben genannten Einrichtung auf den vorliegenden Gesetz-entwurf eingehen.

Es ist sehr zu begrüßen, dass der Entwurf eine Flexibilisierung der Angebotsformate vorsieht. Dies ent-spricht unseren Erwartungen und ermöglicht der Familienbildung noch besser, Angebote entsprechend der unterschiedlichen Lerngewohnheiten zu öffnen.

Auch die Einführung der Entwicklungspauschale entlastet das „Alltagsgeschäft“. Hiermit stehen nun zu-sätzliche Landesmittel zur Verfügung, um ausdrücklich Formate weiterzuentwickeln und eine nied-rigschwellige Zielgruppenansprache nachhaltig zu sichern.

Die Erhöhung der Hauptamtlichen-Pauschale stärkt die Struktur und ist ein Schritt in die richtige Richtung, um Fachlichkeit und Qualität zu sichern. Zu bedenken ist nur, dass diese richtige Veränderung im aktuellen Gesetzesentwurf auf Kosten der Maßnahmenförderung, bzw. auf Kosten der Bezahlung von freien Mitar-beiter/innen geht. Da der Höchstförderbetrag weiterhin gedeckelt bleibt, werden die bisherigen Mittel, die bislang für Kursleiter/innen-Honorare genutzt wurden, der Hauptamtlichen-Pauschale zugeschlagen. Sie fehlen nun auf der anderen Seite für die Honorierung der freien Mitarbeiterinnen.

Dabei sind zusätzliche finanzielle Spielräume für das Kerngeschäft, die Durchführung der Angebote, not-wendig, die bedarfsgerecht und anlassbezogen geeignete Beschäftigungsverhältnisse und unterschiedli-che Beauftragungen von Kursleitungen ermöglichen. Kursleiter/innen sind nicht mehr bereit, unterbezahlt zu arbeiten. Nachvollziehbar ist insbesondere auch, dass heute Kursleitungen zunehmend sozialversiche-rungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse erwarten.

Familienbildung braucht neben den Hauptamtlich Pädagogischen Mitarbeiter/innen weiterhin gut ausge-bildete Fachkräfte als Kursleitungen, um Kontinuität, Qualität und fachliche Weiterentwicklung nachhaltig zu sichern.

Eine weitere Festschreibung des Förderhöchstbetrages bedeutet für die Zukunft: Weiterhin zusätzliche Mittel in der Zivilgesellschaft akquirieren, um den Anspruch der Bildungsgerechtigkeit zu halten und wei-terhin hohe Teilnehmer/innen-Gebühren einspielen.

Familienbildung benötigt für die Zukunft dringend einen Fördermittelzuwachs, damit der wichtige Ange-botsbereich der Familien- und Alltagsbildung nachhaltig für alle Familien gesichert wird.

Ich bitten Sie, den Gesetzentwurf noch einmal hinsichtlich der Bildungsgerechtigkeit und nachhaltigen Zukunftsperspektive zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Curt Schulz
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
der Landesarbeitsgemeinschaft Ev. Familienbildungsstätten und –werke im Rheinland